

**ABKOMMEN ÜBER DIE AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER
UNIVERSITÀ PER STRANIERI DI SIENA (ITALIEN) UND DER FRIEDRICH-
ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG (DEUTSCHLAND) FÜR
DIE EINRICHTUNG VON INTERNATIONALEN STUDIENGÄNGEN MIT
DOPPELABSCHLUSS**

Die Università per Stranieri di Siena, Sitz in Siena – Piazza Carlo Rosselli n. 27-28, vertreten durch den Rektor Prof. Pietro Cataldi,

und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Sitz in Erlangen – Schlossplatz 4, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, treffen folgende Vereinbarung:

Art. 1 – Ziel und Inhalt des Abkommens

In Anlehnung an das *Decreto Ministeriale* Nr. 270/2004, Art. 3 Abs. 10, in dem bestimmt wird: „Sulla base di apposite convenzioni, le università italiane possono rilasciare i titoli di cui al presente articolo, anche congiuntamente con altri atenei italiani o stranieri [Auf Basis geeigneter Vereinbarungen können italienische Universitäten Titel im Sinne dieses Artikels auch gemeinsam mit anderen italienischen oder ausländischen Hochschulen verleihen]“

und

in Anlehnung an Art. 2 Abs. 4 BayHSchG, in dem bestimmt wird: „Die Hochschulen fördern die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich, und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender. Sie fördern die Mobilität der Studierenden und wirken auf die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen hin“

und vor dem Hintergrund der eingeleiteten akademischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Universitäten sowie basierend auf dem gegenseitigen Interesse an einem solchen Abkommen beschließen die Università per Stranieri di Siena und die FAU gemeinsame Studiengänge mit Doppelabschluss zu erarbeiten.

Das vorliegende Abkommen bezieht sich auf den Bachelorstudiengang *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* [Sprach- und Kulturmittlung – Übersetzung im unternehmerisch-touristischen Bereich] der Università per Stranieri di Siena und die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge *Germanistik (Erstfach) / Italomaniistik (Zweitfach)* und *Italomaniistik (Erstfach) / Germanistik (Zweitfach)* der FAU.

Art. 2 - Akademische Voraussetzungen

Basierend auf einer jährlichen öffentlichen Ausschreibung, deren Ergebnis bis Ende März vor dem Beginn des dritten Studienjahres bekannt gemacht werden soll, können sich diejenigen Studierenden bewerben, die sich im Rahmen ihrer Immatrikulation im ersten Studienjahr für den Doppelabschluss entschieden haben und, abhängig von der Anzahl der verfügbaren Plätze, auch diejenigen Studierenden, die den von beiden Universitäten festgelegten Zulassungsvoraussetzungen genügen:

- reguläre Immatrikulation im zweiten Studienjahr des Bachelorstudiengangs *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* (für die Studierenden der Università di Stranieri di Siena), oder des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs *Italomaniistik (Erstfach) / Germanistik (Zweitfach)* (für die Studierenden der FAU) und die Bestätigung der regelmäßigen Immatrikulation für das dritte Studienjahr sobald die Auswahl für das Programm erfolgt ist;
- Sprachkompetenz des Deutschen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Studierenden der Università per Stranieri di Siena bzw. Sprachkompetenz des Italienischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Studierenden der FAU zu Beginn des Studienaufenthaltes an der Partneruniversität. Eine Bewerbung mit nachgewiesenen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ist möglich,

erfordert jedoch verbindliche Aussagen zu den geplanten Maßnahmen, die die Studierenden ergreifen, um Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bis zu Studienbeginn an der Partnerhochschule zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule müssen die Studierenden folgende Nachweise erbringen

- Studierende der FAU: Nachweis über die Erbringung von in der Regel 120 ECTS-Punkten (mindestens jedoch 100 ECTS-Punkte) in den Stoffgebieten des jeweiligen Bachelorstudiengangs;
- Studierende der Università per Stranieri di Siena: Nachweis über die Erbringung von mind. 60 ECTS-Punkte in den Stoffgebieten des jeweiligen Bachelorstudiengangs;

Die Studierenden (besonders diejenigen, die nicht die EU-Staatsbürgerschaft besitzen) der beiden Universitäten, die zum Programm zugelassen werden, sind verpflichtet, bei ihren jeweiligen diplomatischen Vertretungen die rechtlichen Bedingungen für ihren Auslandsaufenthalt selbst zu schaffen.

Die jährlichen Ausschreibungen können um weitere Voraussetzungen ergänzt werden, wenn dies notwendig erscheint. Die an diesem Abkommen vorgenommenen Änderungen haben für im Rahmen des Austauschprogramms bereits eingeschriebene Studierende keine Auswirkungen, es sei denn, sie werden durch diese Änderungen begünstigt.

Art. 3 – Auswahl und Mobilität

Jede Universität entscheidet jedes Jahr in eigener Verantwortung, welche Studierenden an die Partneruniversität geschickt werden sollen. Die Anzahl der beteiligten Studierenden wird jährlich auf Basis der Ergebnisse des Vorjahres neu festgelegt. Im akademischen Jahr 2017-2018 dürfen von jeder Universität maximal 10 (zehn) Studierende entsandt werden.

Die Dauer der Mobilität entspricht dem dritten Studienjahr und kann mit einem durch Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthalt verknüpft werden.

Während ihres Auslandsaufenthalts sind die Studierenden verpflichtet, die Module zu belegen, die im von beiden Universitäten erarbeiteten Studienverlaufsplan vorgesehen sind und diese mit den an der jeweiligen Partneruniversität vorgesehenen Prüfungen abzuschließen.

Art. 4. Einschreibung und Gebühren

Während der gesamten Dauer des Programms müssen die ausgewählten Studierenden regulär an ihrer Heimatuniversität eingeschrieben sein und sind deshalb von der Zahlung der Studiengebühren der Partneruniversität befreit. Ausgenommen hiervon sind mögliche Kosten für zusätzliche Leistungen wie z.B. Unterkunft und Verpflegung, Medikamente, sportliche Aktivitäten, Einkäufe und jede andere Aktivität, die nicht mit dem Studiengang zusammenhängt.

An der FAU ist ein Studentenwerksbeitrag zu zahlen, der voraussichtlich die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) im Rahmen eines „Semestertickets“ enthält.

Art. 5 – Organisation der Lehre und Durchführung der Prüfungen

Für die Organisation des Studiums und die Durchführung der Prüfungen gelten die Vorschriften der jeweiligen aufnehmenden Partneruniversität. Die beiden Universitäten vereinbaren den Lehrplan der Module, die die am Programm teilnehmenden Studierenden während ihres Auslandsaufenthaltes an der Partneruniversität besuchen müssen bzw. aus denen ausgewählt werden kann. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme angehalten und müssen die dazugehörigen Prüfungen entsprechend der Prüfungsmodalitäten der Partneruniversität ablegen.

fel

mp

Während ihres Auslandsaufenthalts gelten für die Studierenden in Bezug auf die Organisation der Lehre und die Bedingungen für die Durchführung und Bewertung der Prüfungen die an der Partneruniversität gültigen Regeln.

Beide Universitäten verpflichten sich, am Ende des Auslandsaufenthaltes ein *Transcript of Records* auszustellen, in dem die erbrachten Leistungen und CFU/ECTS aufgelistet sind, und die während des Auslandsaufenthalts erbrachten Leistungen anzuerkennen, sofern sie dem Studienverlaufsplan entsprechen, der zuvor gemeinsam von den Lehrverantwortlichen beschlossen wurde.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in der Landessprache der Partneruniversität abgehalten. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

Art. 6 – Leistungen für die Studierenden

Die beiden Universitäten gewährleisten den Austauschstudierenden dieselben Leistungen wie den regulär eingeschriebenen Studierenden und unterstützen sie bei der Suche nach einer angemessenen Unterkunft oder bei der Suche nach einem Praktikum.

Art. 7 – Versicherung

Die beiden Universitäten bestätigen, dass die regelmäßig eingeschriebenen Studierenden während ihres Aufenthaltes an der Partneruniversität gegen Unglücksfälle, die sich bei Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ereignen können, im Rahmen einer gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, und dass die Studierenden selbst die Verantwortung für alle Schäden tragen, die sie unbeabsichtigt Dritten (Personen/Dingen) zufügen können. Den Studierenden wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

Die Austauschstudierenden müssen an der Partnerhochschule den Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung (z.B. Europäische Krankenversicherungskarte)

vorlegen, dessen Gültigkeit sich über den gesamten Zeitraum im Gastland erstreckt. Für den Fall der Nichterbringung eines solchen Nachweises sind die Austauschstudierenden verpflichtet, eine Krankenversicherung im Gastland abzuschließen.

Die Studierenden können individuell private Versicherungen abschließen, um zusätzliche, hier nicht erwähnte Ausgaben abzudecken.

Art. 8 – Abbruch des Programms des Doppelabschlusses und Verfall

Die Teilnahme am Doppelabschluss-Programm kann vom Studierenden aus schwerwiegenden persönlichen Gründen oder durch den Nachweis unvorhersehbarer finanzieller Schwierigkeiten abgebrochen werden; der Verzicht muss beiden Universitäten schriftlich mitgeteilt werden.

Eventuelle Stipendien, die an einen Auslandsaufenthalt geknüpft sind, werden bis zum Moment des Abbruchs der Teilnahme am Doppelabschluss-Programm weitergezahlt.

Prüfungen, die während des Aufenthaltes an der Partneruniversität vor dem Abbruch der Teilnahme am Doppelabschluss-Programm abgelegt wurden, werden von der Heimatuniversität anerkannt.

Der Abbruch der Teilnahme am Doppelabschluss-Programm verhindert die Erlangung des Doppelabschlusses. Die betroffenen Studierenden werden von ihrer Heimatuniversität automatisch in andere Curricula innerhalb des Studienganges versetzt. Es erfolgt eine Statusänderung vom Status eines regulären Double Degree-Studierenden in den Status eines Austauschstudierenden, der an der Gastuniversität keinen Abschluss anstrebt.

Art. 9 – Koordination des Studiengangs

Die Zuständigen für das Programm an den beiden Universitäten sind:

An der Università per Stranieri di Siena Prof. Claudia Buffagni mit Unterstützung des *Dipartimento di Ateneo per la Didattica e la Ricerca* [Department für Didaktik und Forschung].

An der FAU Prof. Dr. Christian Rivoletti mit Unterstützung des Studiengangsverantwortlichen

für den Bachelorstudiengang Italomantik sowie des Departments Germanistik.

Die Zuständigen haben die Aufgabe, das Programm zu betreuen und die Studierenden während ihres Auslandsaufenthalts zu beaufsichtigen und zu unterstützen. Sie stimmen regelmäßig die Details ab.

Art. 10 – Bedingungen für die Verleihung des Doppelabschlusses

Die Verleihung des Doppelabschlusses findet im Anschluss an die Anerkennung der während des Auslandsaufenthalts erfolgreich abgelegten Prüfungen statt.

Der Double-Degree wird verliehen, wenn die Studierenden 60 ECTS-Punkte an der Partneruniversität aus dem im Anhang befindlichen Angebot erbringen. Falls Leistungen nicht vollständig erbracht wurden, werden im Gespräch mit dem jeweiligen Studiengangskoordinator die Möglichkeiten des Weiterstudiums erörtert.

Beide Hochschulen händigen den Absolventen separate Abschlusszeugnisse nach Maßgabe ihrer jeweiligen Bestimmungen aus.

Aus beiden Urkunden geht deutlich hervor, dass der jeweilige Abschluss im Rahmen eines Doppelabschluss-Programms erworben wurde und nur in Verbindung mit dem Abschluss der anderen Hochschule gültig ist.

Die Università per Stranieri die Siena verleiht den Bachelortitel in *Mediazione Linguistica Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* (classe L-12 – Mediazione) und die FAU verleiht den Studierenden der Università per Stranieri die Siena den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ *Germanistik/Italomantik*.

Art. 11 – Regelung von Streitfällen

Die beiden Parteien setzen sich dafür ein, alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten freundschaftlich und im Einklang mit den Anordnungen beizulegen.

Art. 12 – Dauer der Vereinbarung

Die gegenwärtige Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf (5) Jahren und verlängert sich jeweils um ein Jahr. Eine etwaige Aufhebung seitens einer der beiden Universitäten muss schriftlich mitgeteilt werden und hat keine rückwirkenden Auswirkungen auf die laufenden Programme, die in jedem Fall zum Abschluss gebracht werden müssen.

Das Abkommen wird in zweifacher, italienischer und deutscher, gleichgültiger Ausführung geschlossen.


Der Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg


Prof. Dr.-Ing. Joachim HORNEGGER


Der Rektor der Università per Stranieri di Siena


Prof. Pietro CATALDI

Der Dekan der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der FAU


Prof. Dr. Rainer TRINCZEK

Der Sprecher des Departments für Lehre und
Forschung der Università per Stranieri di Siena


Prof. Massimo PALERMO

12.09.2017

**Akademisches Abkommen zwischen
der Università per Stranieri di Siena
und der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

ANHANG

zum Abkommen über den doppelten Studienabschluss *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale* (Kultur- und Sprachmittlung – Übersetzung im unternehmerisch-touristischen Bereich) sowie die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge *Germanistik (Erstfach) / Italoromanistik (Zweifach)* und *Italoromanistik (Erstfach) / Germanistik (Zweifach)* zwischen der Università per Stranieri di Siena und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Studienverlauf

1. Studierende der FAU

Abschluss an der FAU: BA Italoromanistik/Germanistik

Abschluss an der Università per Stranieri di Siena: *Mediazione Linguistica e Culturale – Traduzione in ambito turistico imprenditoriale*

| 1. Studienjahr an der FAU | FAU: 60 ECTS | Siena |
|---|---------------------|--------------|
| Italoromanistik | 30 ECTS | |
| Basismodul Italienische Sprachpraxis 1 | 10 ECTS | |
| Basismodul Italienische Sprachpraxis 2 | 10 ECTS | |
| Basismodul Italienische Sprachwissenschaft | 5 ECTS | |
| Basismodul Italienische Literaturwissenschaft | 5 ECTS | |
| Germanistik | 30 ECTS | |
| Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1) | 5 ECTS | |
| Grundlagen der Germanistischen Linguistik 2 (Ling BM 2) | 5 ECTS | |
| Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1 (NdL BM 1) | 5 ECTS | |
| Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2 (NdL BM 2) | 5 ECTS | |
| Grundlagen der Germanistischen Mediävistik 1 (Med BM 1) | 5 ECTS | |
| Grundlagen der Germanistischen Mediävistik 2 (Med BM 2) | 5 ECTS | |

| | | |
|---|---------------------|-----------------------|
| 2. Studienjahr an der FAU | FAU: 60 ECTS | Siena |
| Italoromanistik | 30 ECTS | |
| Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 1 | 5 ECTS | |
| Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2 | 5 ECTS | |
| Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | 10 ECTS | |
| Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis 3 | 10 ECTS | |
| Germanistik | 30 ECTS | |
| Linguistik (Ling AM) | 10 ECTS | |
| Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (Lit AM) | 10 ECTS | |
| Literaturgeschichte (LitG AM) | 10 ECTS | |
| 3. Studienjahr an der Università per Stranieri (Siena) | FAU | Siena: 60 ECTS |
| Italoromanistik | | 20 ECTS |
| F-FIL-LET/10 Letteratura italiana oder L-FIL-LET/12 Linguistica italiana oder L-FIL-LET/12 Storia della lingua italiana | | 10 ECTS |
| L-LIN/02 Teoria e tecnica della traduzione und Laboratorio di scrittura oder L-FIL-LET/12 Grammatica italiana | | 10 ECTS |
| Germanistik | | 10 ECTS |
| L-LIN/14 Lingua e traduzione – lingua tedesca (III anno) | | 10 ECTS |
| Schlüsselqualifikationen | | 20 ECTS |
| SECS-P/02 Economia della cultura | | 5 ECTS |
| IUS/14 Diritto dell'Unione Europea | | 5 ECTS |
| Tirocinio (Praktikum) | | 10 ECTS |
| Bachelorarbeit | | 10 ECTS |
| Prova finale | | 10 ECTS |

2. Studierende der Universität per Stranieri (Siena)

Abschluss an der FAU: BA Germanistik/Italomannistik

**Abschluss an der Universität per Stranieri di Siena: Mediazione Linguistica e Culturale –
Traduzione in ambito turistico imprenditoriale**

| 1. Studienjahr an der Universität per Stranieri (Siena) | FAU | Siena: 60 ECTS |
|---|------------|-----------------------|
| L-LIN/14 Lingua e traduzione – lingua tedesca | | 9 |
| L-FIL-LET/10 Letteratura italiana | | 9 |
| L-LIN/01 Linguistica generale | | 9 |
| SECS-P/02 Economia della cultura | | 6 |
| L-FIL-LET/12 Linguistica italiana oder L-FIL-LET/12 Storia della lingua italiana | | 6 |
| 1 esame a libera scelta | | 9 |
| L-LIN/xx Lingua e traduzione – lingua xxx oder L-OR/xx Lingua e letteratura xxx (weiterer Sprachkurs) | | 9 |
| Laboratorio di scrittura | | 3 |
| 2. Studienjahr an der Universität per Stranieri (Siena) | | Siena: 60 ECTS |
| L-LIN/14 Lingua e traduzione – lingua tedesca | | 9 |
| L-LIN/xx Lingua e traduzione – lingua xxx oder L-OR/xx Lingua e letteratura xxx (weiterer Sprachkurs, aufbauend auf den Sprachkurs im 1. Studienjahr) | | 9 |
| L-FIL-LET/12 Lessicografia e lessicologia italiana oder L-LIN/01 Glottologia | | 6 |
| L-FIL/05 Semiotica | | 6 |
| L-LIN/02 Teoria e tecnica della traduzione | | 6 |
| M-STO/01 Storia medievale und M-STO/02 Storia moderna oder M-STO/02 Storia moderna und M-STO/04 Storia contemporanea | | 12 |
| L-ART/01 Storia dell'arte medievale und L-ART/02 Storia dell'arte moderna oder L-ART/02 Storia dell'arte moderna und L-ART/03 Storia dell'arte contemporanea | | 12 |

| 3. Studienjahr an der FAU | FAU: 60 ECTS | Siena |
|---|---------------------|--------------|
| Germanistik | 30 ECTS | |
| Gegenwartssprache/DaF (Ling VM2) | 10 ECTS | |
| Komparatistik (Komp NdL VM) | 10 ECTS | |
| Literaturgeschichte (LitG VM) | 10 ECTS | |
| Schlüsselqualifikationen | 20 ECTS | |
| Sprachkurs aufbauend auf den Sprachkurs im 1. und 2. Studienjahr (Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Chinesisch, Koreanisch, Japanisch oder Arabisch)* | 7-10 ECTS | |
| Deutsch Allgemeinkurs (Sprachzentrum) | 5 ECTS | |
| Ringvorlesung: Einführung in systematische Aspekte der Literaturwissenschaft | 2 ECTS | |
| Schriftlicher Ausdruck (für C1: Wissenschaftliches Schreiben) (Sprachzentrum) | (2,5 ECTS) | |
| Vorlesung zur italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft (Romanistik) | (4 ECTS) | |
| Traduzione Italiano - Tedesco (SZIT2TIT) (Sprachzentrum) | (2,5 ECTS) | |
| Traduzione tedesco - italiano (Sprachzentrum) | (2,5 ECTS) | |
| Deutsch: Grammatik (Sprachzentrum) | (2,5 ECTS) | |
| Mündlicher Ausdruck (Interkulturelle Landeskunde) (Sprachzentrum) | (2,5 ECTS) | |
| Geschichte der deutschen Sprache (Germanistik) | (2 ECTS) | |
| Kultur und Kommunikation (Soziologie) | (5 ECTS) | |
| Thematisches Proseminar Medien (Theater- und Medienwissenschaft) | (4 ECTS) | |
| Praktikum | (2 ECTS) | |
| Bachelorarbeit | 10 ECTS | |
| Abschlussmodul Bachelorarbeit Linguistik (Ling Finit) oder Abschlussmodul Bachelorarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL Finit) | 10 ECTS | |

* Die Studierenden der Università per Stranieri di Siena müssen aufbauend auf den Sprachkurs aus dem 1. und 2. Studienjahr in Siena weiterführende Sprachkurse in dieser Sprache an der FAU im Umfang von 7-10 ECTS-Punkten absolvieren. Die FAU bietet regelmäßig aufbauende Sprachkurse in Englisch, Französisch und Spanisch an. Für die anderen Sprachen gilt: Sofern kein aufbauendes Angebot im Laufe des Aufenthalts an der FAU verfügbar ist, müssen nach Studienberatung im Rahmen der Schlüsselqualifikationen andere Module belegt werden, um in Summe 20 ECTS-Punkte zu absolvieren. Informationen über das vorhandene Angebot werden regelmäßig zwischen den Programmkoordinatorinnen und -koordinatoren der beiden Universitäten ausgetauscht.

Umrechnungstabelle für die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Double Degree Universität Erlangen-Nürnberg und Università per Stranieri di Siena

| ECTS | A | | B | | C | | | D | | E | F |
|--|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|----------------|
| Noten an der FAU Erlangen-Nürnberg | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5 |
| Noten an der Università per Stranieri di Siena | 30L/30 | 29 | 27 | 26 | 25 | 23 | 22 | 21 | 19 | 18 | < 18 |